



10. Beschlussfassung Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Gst 330/3, KG Weerberg, bei Sunnbichl
11. Beschlussfassung des geplanten Parkleitsystems für die Parkplätze Hausstatt und Innerst
12. Beschlussfassung Verordnung Halteverbot, Parkverbot- und Abschleppzone Bereich "Hausstatt" und "Innerst"
13. Beschlussfassung Änderung Parkabgabenverordnung (Erhöhung Parkgebühr für Wintersaison)
14. Beschlussfassung in Personalangelegenheiten
15. Anträge, Anfragen und Allfälliges

## Verlauf der Sitzung:

### 1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Vorsitzender begrüßt um 20 Uhr die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, zu TOP 14 Personalangelegenheiten die Öffentlichkeit auszuschließen.

### 2.) Genehmigung des letzten Protokolls:

Die Niederschrift 5/2020 wurde den Gemeinderatsmitgliedern per Mail zugesandt. Einwände werden hierzu keine eingebracht, sodass die Niederschrift als angenommen und genehmigt gilt.

### 3.) Beschlussfassung über Änderung des Vertrages zur Wasserbereitstellung für Beschneiungsanlage Schwannerlift:

#### Sachverhalt:

Das Übereinkommen mit The Streiter GmbH, 6133 Weerberg, Mitterberg 59, als Betreiberin des „Schwannerschiliftes“, zur Bereitstellung von Gemeindewasser für die Beschneiungsanlage endet mit 31.01.2021, wobei sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr verlängert, wenn dieser nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten gekündigt wird.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat ist einstimmig dafür, dass sich dieser Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr, also bis 31.01.2022, verlängert.

### 4.) Beschlussfassung Gemeindebeitrag für Sanierung Interessentenstraße Teglau-Nolfhütte:

Angebotssumme brutto Fa. Danler	€	44.808,00
Tatsächliche Rechnungssumme brutto	€	86.822,76
Ansatz im Gemeindebudget 2020 (25% von € 37.000)	€	7.000,00

### Begründung Kostenüberschreitung:

Bergseitig ist während der Bauarbeiten der Hang abgerutscht, daher eine nicht geplante, große Hangstützmauer zu errichten war. Die fachgerechte Sanierung wurde von Geotechniker DI Klotz schriftlich bestätigt.

Beim Land Tirol wurde ein Förderantrag eingereicht, zwischenzeitlich eine mündliche Förderzusage über € 18.000,00 zugesagt wurde (40% der anerkannten Baukosten € 44.810,-). Die bergseitige Stützmauer wird nicht gefördert.

### Gemeindebeitrag:

Bei den letzten größeren Sanierungen, die mit Fördermitteln unterstützt wurden, wurde der Gemeindebeitrag von 25% wie folgt berechnet: *Bruttoherstellungskosten, abzüglich gewährter Förderung, ergibt die förderbare Summe.* Die Straßeninteressentschaft erhofft sich, dass die Gemeinde 25% der Herstellungskosten übernimmt.

### Gemeindevorstand 05.11.2020:

Gesamtanierungskosten Fa. Danler inkl. MWSt.	€	86.823,00
Landesbeihilfe „Private Elementarschäden“	€	18.000,00

### Gemeindeanteil:

25% von € 86.823,00 =	€	21.706,00
oder		
25% von € 68.823,00 (86.823,00 abzgl. Landesbeihilfe) =	€	17.206,00

Auf Antrag des Vorsitzenden spricht sich der GV einhellig dafür aus, dass die Gemeinde wie das Land Tirol einen Beitrag von € 18.000,00 leistet.

### Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden schließt sich der Gemeinderat der Meinung des Gemeindevorstandes an und beschließt einstimmig, dass die Gemeinde Weerberg, wie das Land Tirol, eine Beihilfe von € 18.000,00 gewährt.

## **5.) Beschlussfassung Gemeindebeitrag für die Sanierung des unteren Hilmweges:**

### Sachverhalt:

Ab Kreuzung Räudebad soll Richtung Osten ein weiteres Teilstück asphaltiert werden, da laufend Schotter und Wasser in die Felder bzw. Weganlage gespült werden. Die Weggemeinschaft hat der Wegsanierung zugestimmt.

Bruttokosten ca. € 12.000,00

### Finanzierung:

Tourismusverband	€	3.000,00
Vorschlag Gemeindebeitrag	€	3.000,00
Weggemeinschaft Hilmweg	€	6.000,00

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die genannte Wegsanierung eine Beihilfe von € 3.000,00 zu gewähren. Wenn möglich, soll auch die Zufahrt zum Räudebad saniert und dort ein Umkehrplatz geschaffen werden.

**6.) Beschlussfassung Ankauf GPS Geräte für Einsatzfahrzeuge Winterdienst:**

Sachverhalt:

Vorsitzender informiert über das Gespräch am 27.10.2020 im Beisein des Bauhofleiters Armin Schöser, Viktor Lindner und Michael Kohler.

Für alle Winterdiensteinsatzgeräte der Firmen Kohler Michael und Lindner & Knoll (inkl. Subunternehmer), soll die Gemeinde ein GPS Geräte zur Verfügung stellen. Dazu wurden von Fa. GPS.AT zwei Angebote (2 Varianten) eingeholt.

Das Gerät mit Fahrtenbuch und Streckenaufzeichnung wäre optimal und kostet netto € 180,00.

Vorschlag Gemeindevorstand 05.11.2020:

In allen Einsatzfahrzeugen soll dieses GPS Gerät eingebaut werden (Haftung, Überwachung Einsatzstunden). Die Gemeinde kauft die Geräte und der Fahrzeugeigentümer ist für den Einbau zuständig.

Die laufenden Kosten von € 100,00 je Gerät und Jahr zahlt Gemeinde.

Benötigt werden in Summe 7 Geräte.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, für alle Winterdienst – Einsatzfahrzeuge (7 Geräte) das vorgestellte GPS Gerät anzukaufen. Die Fahrzeugeigentümer haben auf ihre Kosten den Einbau zu veranlassen.

**7.) Beschlussfassung zur Verbesserung EDV für Gemeindeamt (Videokonferenz) und Gemeindesaal:**

Sachverhalt:

**a) Austausch Datenbeamer Gemeindesaal:**

Der Beamer wurde 2009 installiert und entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Die Projektlampe muss man tauschen.

Angebot Fa. Manfred Zach, Volders:

Eiki EK-308U LCD Projektor, Modell: EK-308U

**Preis netto: 1.681,90 €**

## **b) EDV Verbesserung (Videokonferenz) Gemeindeamt:**

Das Angebot Fa. Bernardi.tirol, Uderns, vom 5.11.2020, wird vom Vorsitzenden und Martin Sprenger erläutert.

Es geht dabei vor allem um die EDV Ausstattung zur Durchführung von Videokonferenzen und der Verbesserung der WLAN Verbindung im Gemeindeamt. Durch die Corona Maßnahmen hat sich gezeigt, dass Besprechungen die persönlich vor Ort nicht mehr möglich sind, mittels Videokonferenz gut durchführbar sind. Auch Schulungen werden unabhängig von Corona immer öfters online angeboten.

Angebotssumme netto € 2.179,18

### Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden wird der Ankauf der vorgenannten EDV Ausstattung einstimmig genehmigt.

## **8.) Beschlussfassung zur Festlegung Haltestellen für Kindergartenbus:**

### Sachverhalt:

Da es immer wieder Sonderwünsche von Eltern hinsichtlich Haltestellen für den Schülerbus im Gelegenheitsverkehr bzw. Kindergartenbus gibt, wird vorgeschlagen, dazu eine Richtlinie auszuarbeiten.

Grundsätzlich werden nur die festgelegten Haltestellen des Linienbusses und des Schülerbusses im Gelegenheitsverkehr angefahren.

In folgenden Ausnahmefällen werden zusätzliche Haltestellen des Kindergartenbusses genehmigt:

1. Die Haltestelle liegt direkt an der Hauptstraße und die Anfahrt der Haltestelle stellt keinen Aufwand in Form einer Wegstreckenverlängerung dar.
2. Hat der Bus ab der letzten Haltestelle eine zusätzliche Wegstrecke zurückzulegen (z.B. zu den Weilern Nöckl, Tran, Kranzach, Mühllechen, Hochhäuser, Poschweg, Rummler), so wird eine zusätzliche Haltestelle genehmigt, wenn dort mindestens zwei Kindergartenkinder den Bus benötigen. Diese Kinder müssen vier bis fünf Jahre alt sein.

Für jede weitere Ausnahme muss der Gemeindevorstand seine Zustimmung erteilen.

### Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden wird die vorgestellte Richtlinie, zur Festlegung der Haltestellen für den Kindergartenbus, einstimmig genehmigt.

## **9.) Beschlussfassung zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes, des Flächenwidmungsplanes und Erlassung Bebauungsplan für Gst 345 u.a. KG Weerberg (bei Sunnbichl):**

### Sachverhalt:

#### **a) Raumordnungsvertrag mit Fa. BSW, Eigentümer Gst 345:**

Der zwischen der Gemeinde Weerberg und den Grundeigentümern BSW Immobilien GmbH., 6020 Innsbruck, abgeschlossene Raumordnungsvertrag Pkt. I bis VII, hinsichtlich des geplanten Wohnbauprojektes auf Gst 345 wird dem Gemeinderat erläutert (siehe Beilage). Der Vertrag wurde vom Tiroler Bodenfonds, Dr. Riedmüller, geprüft. Hervorzuheben ist, dass unter anderem die Gemeinde ein 5-monatiges Vergaberecht auf alle geplanten Wohnungen hat und dass die Hälfte der Wohnungen nach den Richtlinien der Tiroler Wohnbauförderung errichtet werden. Nicht alle Angelegenheiten können in einem Raumordnungsvertrag rechtlich durchgesetzt werden, daher es zusätzliche, mündliche Vereinbarungen mit BSW Immobilien gibt wie z.B. nach Möglichkeit Errichtung Radweg zur Schmalzgasse (Frostkofferung), Erweiterung der öffentlichen Parkplätze bei Sunnbichl (auf Gemeindegrund), gemeinsame Projektentwicklung im Dorfzentrum (Centralareal).

### Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden wird der Raumordnungsvertrag lt. Beilage einstimmig genehmigt und beschlossen.

#### **b) Änderung Raumordnungskonzept, Gst 345 (Hotel Sunnbichl), 334/2 und 334/3 (ehemalige Gärtnerei „Unteregg“), 344/15, 344/1, 344/37, 344/13, 344/14 (Gemeindeliegenschaften) alle KG Weerberg:**

Wie bekannt, soll beim ehemaligen Hotel Sunnbichl Gst 345 eine Wohnanlage entstehen. Der Projektentwurf dazu wurde dem Gemeinderat bereits präsentiert.

Vorsitzender und AL Schiffmann erläutern den Entwurf des Raumplaners Arch. DI Stefan Brabetz vom 03.11.2020, Planbezeichnung 938ORK20-02, Zähler 283 sowie seine Stellungnahme vom 13.11.2020.

Da sowohl das Hotel Sunnbichl als auch die Gärtnerei „Unteregg“ nicht mehr betrieben werden, sollen die bestehenden Sonderflächenwidmungen in „bauliche Entwicklungsfläche“ umgewidmet werden. Die nähere Erläuterung dazu ist aus dem Änderungsplan ersichtlich.

### Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig, gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Weerberg vom 03.11.2020, Planbezeichnung 938ORK20-02, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

- Aufhebung der Signaturen S 217 und S 218
- Festlegung des baulichen Entwicklungsbereichs mit der Signatur W 283 (z1/B!)
- Aufhebung einer ökologischen Freihaltefläche
- Aufhebung einer Siedlungsgrenze im nördlichen Bereich zw. den GP 344/15, 344/1 und 344/19, 344/18
- Aufhebung einer Grenze unterschiedlicher Festlegungen der Bebauung zwischen den derzeitigen Signaturen S 217 und S 218

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### ***c) Änderung Flächenwidmungsplan Gst 345 KG Weerberg (Hotel Sunnbichl):***

Wie bekannt, soll beim ehemaligen Hotel Sunnbichl Gst 345 eine Wohnanlage entstehen. Der Projektentwurf dazu wurde dem Gemeinderat bereits präsentiert.

Vorsitzender und AL Schiffmann erläutern den Verordnungsplan des Raumplaners Arch. DI Stefan Brabetz vom 15.11.2020, Planungs-Nr.: 938-2020-00008, sowie seine Stellungnahme vom 13.11.2020.

Zusammenfassend stellt der Raumplaner wie folgt fest:

Mit Blick auf die obigen Feststellungen besteht gegen die geplante Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und in weiterer Folge die Änderung des Flächenwidmungsplans – vorbehaltlich einer positiven naturkundefachlichen Stellungnahme - aus raumordnungsfachlicher Sicht kein Einwand.

#### Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig, gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den von Raumplaner Arch. DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 15.11.2020, mit der Planungsnummer 938-2020-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weerberg im Bereich 345 KG 87013 Weerberg (zur Gänze) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weerberg vor:

*Umwidmung Grundstück 345 KG 87013 Weerberg rund 5998 m<sup>2</sup> von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotel-Seminarzentrum in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2).*

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **d) Erlassung Bebauungsplan Gst 345 KG Weerberg (Hotel Sunnbichl)**

Wie bekannt, soll beim ehemaligen Hotel Sunnbichl Gst 345 eine Wohnanlage entstehen. Der Projektentwurf dazu wurde dem Gemeinderat bereits präsentiert. Dazu ist es notwendig einen Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan zu erlassen.

Vorsitzender und AL Schiffmann erläutern den Verordnungsplan des Raumplaners Arch. DI Stefan Brabetz vom 29.10.2020, Planbezeichnung 938BP20-04, wie Situierung der Gebäude, besondere Bauweise, Baudichte, maximale Gebäudehöhe, Anzahl der oberirdischen Geschosse.

##### Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Stefan Brabetz, Telfs, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 29.10.2020, Zahl 938BP20-04, für das Grundstück Gst 345 KG Weerberg, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **10.) Beschlussfassung Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Gst 330/3, KG Weerberg, bei Sunnbichl:**

##### Sachverhalt:

Herr Anfang Christian, Weerberg, Sunnbichl 40b, ersucht mit Schreiben vom 15.10.2020 um Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Teilfläche 1 Gst 330/3 KG Weerberg im Ausmaß von 146 m<sup>2</sup> von derzeit „Freiland“ in Bauland - „Wohngebiet“. Das TS 1 von 146 m<sup>2</sup> wurde vom Nachbarn Stefan Kaltschmid angekauft und soll nun dem Grundstück des Hr. Anfang Gst 331/6 zugeschrieben werden.

Dieses Trennstück soll zukünftig für die Errichtung von baulichen Nebenanlagen wie Carport, Holzschuppen udgl. genutzt werden.

Die Erschließung (Zufahrt, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung) ist bereits bestehend. Zusätzlich anfallenden Oberflächenwässer können auf eigenem Grund schadlos versickert werden.

AL Schiffmann erläutert den Ordnungsplanentwurf und Erläuterungsbericht des Raumplaners DI Stefan Brabetz.

### Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig, gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den von Raumplaner Arch. DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 10.11.2020, mit der Planungsnummer 938-2020-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weerberg einstimmig, im Bereich Gst 330/3 KG 87013 Weerberg (zur Gänze) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weerberg vor:

*Umwidmung Grundstück 330/3 KG 87013 Weerberg rund 146 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1).*

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## **11.) Beschlussfassung des geplanten Parkleitsystems für die Parkplätze Hausstatt und Innerst:**

### Sachverhalt:

Vorsitzender und Martin Sprenger informieren über das Ergebnis der Besprechungen am 22.09.2020 und 29.10.2020 mit den Verkehrsexperten und dem Tourismusverband.

Das vorgesehene Parkleitsystem soll ein Pilotprojekt werden. Ein Leitsystem wurde vom Verkehrsplanungsbüro Hirschhuber-Einsiedler OG ausgearbeitet und ist aus der Beilage ersichtlich. Als Parkplatz ist der Trainingsplatz beim Sportplatz vorgesehen.

Das Parkleitsystem soll an den Wochenenden und in den Ferien in Betrieb gesetzt werden.

### **Aufgaben der Gemeinde:**

- Einholung Gegenangebot für Schibus Weerberg bei Fa. Ledermais und Zillertaler Verkehrsbetriebe
- Umrüstung Ticketautomaten am Parkplatz Hausstatt und Innerst
- Ticketautomaten Shuttleparkplatz für Shuttledienst

- Angebot für Beschilderung des Leitsystems mit Fa. Prosystem nachverhandeln und Auftrag erteilen
- Einsatz FF-Mitglieder mit Kdt. Egger besprechen
- Schneeräumung Parkplätze
- Ausweitung Halte-, Park- und Abschleppzone von „Trialaste“ bis „Acherer“ mit Erlassung entsprechender Verordnung und Beschilderung
- Erweiterung Parkplatz Innerst (auf Gemeindestraße) bis „Roatnbachl“ mit Anpassung der Verordnung und Beschilderung
- Erlassung Halte-, Park- und Abschleppzone „Roatnbachl“ bis „Ried“ mit entsprechender Verordnung und Beschilderung
- Änderung Parkabgabenverordnung bzgl. Erhöhung der Parkgebühren

Das heißt, zukünftig darf nur mehr auf den ausgewiesenen Parkplätzen geparkt werden. Wer sich nicht daran hält wird bestraft bzw. könnte auch abgeschleppt werden.

Der oberste Parkplatz (vor Trialaste) soll während des Liftbetriebes in der Früh bis 8.30 Uhr abgesperrt bzw. für die Schiliftbenützer reserviert werden.

#### Kostenaufstellung:

Gesamtkosten mit Schibus	€ 120.000
<i>davon:</i>	
Mehrkosten Schibus ca.	€ 32.000
bisherige Kosten (Schibus)	€ 50.000
Einmalkosten Leitsystem u. Kosten Verkehrsregelung (Feuerwehr)	€ 38.000

Die Schibuskosten von derzeit ca. € 50.000,00 wurden bisher zu je 1/3 vom Hüttegglift, TVB und Gemeinde finanziert. Die Finanzierung der anfallenden Mehrkosten von € 70.000 ist noch offen. Es wird dazu jedoch ein Landeszuschuss von 50% der Kosten erwartet.

#### Parken Sportplatz / Schibustarif:

Wer beim Sportplatz parkt, muss beim Parkplatz Sportplatz ein Busticket lösen. Das Busticket kostet für die Hin- und Rückfahrt pro Person € 3,00 und für Kinder bis 14 Jahre € 2,00. Wer eine Gäste- oder Schiliftkarte (ausgenommen Freizeitticket) vorweist, zahlt keinen Busbeitrag. Für die Rodel ist (zusätzlich) ein Busticket um € 3,00 zu lösen.

Alle Weerberger GemeindebürgerInnen mit Hauptwohnsitz zahlen keinen Busbeitrag, wenn sie sich entsprechend ausweisen können. Auf dem Gemeindeamt wird dazu ein Berechtigungsausweis ausgestellt, der in Verbindung mit einem Lichtbildausweis dafür verwendet werden kann.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass es mit den Verkehrsexperten und dem Tourismusverband noch eine abschließende Sitzung gibt. Das Ergebnis wird bei der nächsten Sitzung bekanntgegeben.

#### Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass das vorgestellte Parkleitsystem noch heuer in Betrieb gesetzt werden soll und die dafür notwendige Beschilderung, Ausweitung Schibusangebot und Feuerwehr Ordnerdienst in Auftrag gegeben wird.

## 12.) Beschlussfassung Verordnung Halteverbot, Parkverbot- und Abschleppzone Bereich "Hausstatt" und "Innerst":

### Sachverhalt:

#### **a) „Innerst“:**

Wie unter TOP 11 bereits erläutert, sollen entlang der Gemeindestraße bis „Roatnbachl“ zusätzliche Parkplätze ausgewiesen werden. Ab „Roatnbachl“ bis „Ried“ soll ein Halte- und Parkverbot mit Abschleppzone verordnet werden. Dazu liegt vom Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG, Hall i.T., folgende verkehrstechnische Stellungnahme vor:

*Aufgrund der eingeschränkten Fahrflächenbreite, vor allem in den Wintermonaten, wird die Leichtigkeit und Flüssigkeit durch abgestellte Fahrzeuge entlang des talseitigen Fahrbahnrandes wesentlich beeinträchtigt. Zur Gewährleistung der Befahrbarkeit insbesondere für Schwerlastfahrzeuge der Feuerwehr, ist es daher erforderlich, den Betrachtungsabschnitt von abgestellten Fahrzeugen freizuhalten.*

*Aus diesem Grund ist es erforderlich, ein Halte- und Parkverbot entsprechend StVO §52 Z13b zu verordnen. Die örtliche Ausdehnung ist auf Zusatztafeln entsprechend §54 StVO anzugeben (Anfang und Ende), auch ist die Zusatztafel nach §54-5j „Abschleppzone“ anzuzeigen. Aufgrund der Längsausdehnung von ca. 500 m wird zudem die wiederholte Beschilderung empfohlen.*

*Die Detaildaten dazu sind im Ordnungsplan im Anhang angegeben.*

*Die genaue Beschilderung der Maßnahmen ist im folgenden Plan dargestellt:*

- *Straße nach „Innerst“ Halte- und Parkverbot mit Abschleppzone / Ordnungsplan M 1:2.000 vom 13.11.2020, Büro Hirschhuber und Einsiedler.*

*Die Aufstellung der Verkehrszeichen hat an den ermittelten Standorten, entsprechend dem als Ordnungsgrundlage dienenden Lageplan zu erfolgen. Die Drehrichtung der Verkehrszeichen ist ebenfalls auf dem Plan angegeben.*

### Hinweis:

Nach StVO wäre derzeit schon das Parken auf Gemeindestraßen verboten.

### Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig folgende **Verordnung**:

Gemäß § 94d Z. 4a i. V. m. § 43 Abs. 1 lit. b Z. 1 und in V. m. § 52 lit. a Z. 13b, der Straßenverkehrsordnung 1960 (kurz: StVO), BGBl.Nr. 159/1960 i.d.g.F., und des § 18 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl.Nr. 36/2001 i.d.g.F., wird folgende Verkehrsbeschränkung verordnet:

### **§ 1**

Auf der Innerbergstraße Gst 1812/1, Gemeindegebiet Weerberg, wird im Bereich ab „Ried“ auf Höhe Wohnhaus Innerberg 88 bis zum sogenannten „Roatnbachl“, auf Höhe Wohnhaus Innerberg 104, ein „Halte- und Parkverbot“ mit „Abschleppzone“ angeordnet.

Der Geltungsbereich sowie die Beschilderung der Verkehrszeichen ist aus dem dieser Verordnung beiliegenden Ordnungsplan des Verkehrsplanungsbüros Hirschhuber und Einsiedler OG, Plannr. Innerst HP 2020-1, vom 13.11.2020, ersichtlich. Der Ordnungsplan bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

## **§ 2**

Diese Verordnung ist gemäß § 44 Abs. 1 StVO durch die Anbringung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen laut § 52 lit. a Ziff 13b, Zusatztafeln § 54 (Anfang und Ende) und Zusatztafel nach § 54 Abs. 5 Ziff 5j „Abschleppzone“ StVO kundzumachen und tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

### **b) Zallerstraße („Hausstatt“):**

Von „Triallaste“ bis Höhe Haus Zallerstraße 72 („Schröckater Kurve“) ist derzeit eine Halte- und Parkverbotszone, ausgenommen auf gekennzeichneten gebührenpflichtigen Parkplätzen, erlassen. Dieses Verbot soll eventuell talabwärts verlängert und mit dem Zusatz „Abschleppzone“ erweitert werden.

Das heißt, bei Verordnung dieser Halte- und Parkverbote darf zukünftig bei „Innerst“ und „Hausstatt“ nur mehr auf den ausgewiesenen, gebührenpflichtigen Parkplätzen geparkt werden. Wer sich nicht daran hält, wird von der Polizei bestraft bzw. könnte auch abgeschleppt werden.

### Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig folgende **Verordnung**:

Gemäß § 94d Z. 4a i. V. m. § 43 Abs. 1 lit. b Z. 1 und in V. m. § 52 lit. a Z. 13b, 11a und 11b der Straßenverkehrsordnung 1960 (kurz: StVO), BGBl.Nr. 159/1960 i.d.g.F., und des § 18 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl.Nr. 36/2011, wird folgende Verkehrsbeschränkung verordnet:

## **§ 1**

Auf der Zallerstraße, Gemeindegebiet Weerberg, wird im Bereich auf Höhe Wohnhauses Zallerstraße 60 bis zum Ende der Zallerstraße (Bereich „Triallaste“) eine „Halten- und Parken verboten“ Zone mit „Abschleppzone“ angeordnet. Das „Ende der Zonenbeschränkung“ erfolgt durch die Anbringung der Verkehrszeichen nach § 52 lit. a Z. 11b auf der Hinterseite des Verkehrszeichen „Anfang der Zonenbeschränkung“ nach § 52 lit. a Z. 11a.

Der Geltungsbereich der Halten- und Parken verboten – Zone ist aus der Anlage 1 ersichtlich, welche einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet.

## **§ 2**

Diese Verordnung ist gemäß § 44 Abs. 1 StVO durch die Anbringung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen laut § 52 lit. a Ziff. 13b, § 52 lit. a Ziff. 11a und 11b und § 54 Abs. 5 Ziff. j StVO kundzumachen und tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Diese Verordnung ersetzt die vom Gemeinderat Weerberg in der Sitzung vom 15. November 2011 unter Punkt 3 der Tagesordnung erlassene Verordnung.

### **13.) Beschlussfassung Änderung Parkabgabenverordnung (Erhöhung Parkgebühr für Wintersaison):**

#### Sachverhalt:

Wie unter TOP 11 bereits erläutert, sollen entlang der Gemeindestraße bis „Roatnbachl“ zusätzliche Parkplätze ausgewiesen werden, dies in der Parkabgabeverordnung zu ergänzen ist.

#### Erhöhung Parkgebühren für Winter:

Vorgeschlagen wird, die Parkgebühren für die Wintermonate in Innerst und Hausstatt von bisher € 3,00 auf € 10,00 zu erhöhen.

Mit dem Parkticket wird ein Gutschein über € 5,00 ausgegeben, der bis etwa Ende der jeweiligen Wintersaison bei den Weerberger Gasthäusern eingelöst werden kann.

#### Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig, die in der Gemeinderatssitzung vom 25.07.2011, zuletzt geändert mit Beschluss vom 16.10.2019, aufgrund des § 2 Abs. 1 Tiroler Parkabgabegesetz 2006, LGBl. Nr. 9/2006, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 59/2020, erlassene Parkabgabeverordnung wie folgt zu ändern:

### **§ 1 Abgabegenstand, gebührenpflichtige Parkplätze**

#### Abs. 1 hat zu lauten:

Die Abgabepflicht entsteht für das Parken von mehrspurigen Kraftfahrzeugen, die auf folgenden Parkplätzen täglich ganzjährig zwischen 08:00 und 18:00 Uhr parken:

- a) Parkplätze im Bereich „Hausstatt“ (öffentliche Verkehrsflächen Gst. Nr. 523/5, 1612/3, 1912, 1612/4, 1612/5, 1612/6, 1612/7, 1612/8, alle KG Weerberg)
- b) Parkplatz im Bereich „Innerst“ (öffentliche Verkehrsfläche, Teilfläche der Gst. Nr. 1812/1 KG Weerberg, gemäß dem dieser Verordnung beiliegendem Lageplan.

### **§ 3 Höhe des Entgeltes und Art der Entrichtung**

#### Abs. 1 hat zu lauten:

Entgeltspflicht besteht täglich ganzjährig von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Für die Benützung der Parkflächen ist folgendes Entgelt durch das Lösen eines Automatenparkscheines zu entrichten:

- a) *Wintertarif* vom 01.12. bis 31.03. eines jeden Jahres:  
Von 08:00 bis 18:00 Uhr € 10,00

Pro beim Parkautomaten ausgegebenem Parkschein (nur bei Wintertarif), wird zur Förderung der Weerberger Gastronomiebetriebe ein Gutschein in Höhe von € 5,00 ausgegeben, der dort bis jeweils dem Ausstellungsdatum folgenden 30. Juni eines jeden Jahres eingelöst werden kann.

- b) *Sommertarif* vom 01.04. bis 30.11. eines jeden Jahres:  
Von 08:00 bis 18:00 Uhr € 3,00

## § 6 Parkscheinautomaten

### hat zu lauten

Als Automaten im Sinne des § 9 Tiroler Parkabgabengesetz werden für die genannten abgabepflichtigen Parkflächen Parkscheinautomaten eingesetzt, von welchen gegen Geldeinwurf oder mittels bargeldloser Bezahlung ein Parkschein ausgegeben wird, der Dauer und Ende der zulässigen Parkzeit anzeigt.

## § 10 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Änderung dieser Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde Weerberg in Kraft.

## 14.) Beschlussfassung in Personalangelegenheiten:

### a) Rufbereitschaftszulage Gemeindearbeiter Roman Schöser:

Wie schon informiert, kaufte Roman Schöser das alte Gemeindeauto VW Caddy zum Preis von € 4.700,00. Roman wird daher zukünftig mit seinem Privatauto zum Arbeitsplatz fahren, daher der Sachbezug und somit die hierfür gewährte Rufbereitschaftszulage von 3% (Gemeinderatsbeschluss vom 8.8.2016) hinfällig wird. Diese Änderungen wurde im Einvernehmen mit Roman Schöser festgelegt.

### Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die mit Gemeinderatsbeschluss vom 8.8.2016 zuerkannte Rufbereitschaftszulage ab 01.12.2020 eingestellt wird.

### b) Beschäftigungsausmaß Hubert Wechselberger:

Hubert möchte ab 1.1.2021 sein Beschäftigungsausmaß von derzeit 40,0 auf 35,0 Wochenstunden reduzieren.

Differenz Änderung Beschäftigungsausmaß:  
Hubert Wechselberger Vergleich Dezember 2020

100,0%	= 40 WoStd.	EUR 2.792,80	brutto Dienstgeberabgaben	EUR 696,25
87,5%	= 35 WoStd.	EUR 2.443,71	brutto Dienstgeberabgaben	EUR 609,21
Differenz		EUR 349,09	brutto Dienstgeberabgaben	EUR 87,04

Der Lohn verringert somit für den DN monatlich brutto um EUR 436,13 und netto EUR 186,93.

### Abfertigung:

Bemessungsgrundlage für die Abfertigung ist der Bezug des letzten Monats des Dienstverhältnisses. Bei 20 Dienstjahren beträgt die Abfertigung das 9-fache des letzten Monatsbezuges. Der DN ersucht, dass er im letzten Monat vor Pensionsantritt wieder mit 40 WoStd vollbeschäftigt wird. Wenn man den DN im letzten Monat wieder vollbeschäftigt, dann wird die Abfertigung nach der heutigen Lohnbemessungsgrundlage der Gemeinde um ca. € 4.000,00 mehr kosten.

### Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, den mit 20.03.2000 mit Herrn Hubert Wechselberger, Weerberg, Wiesenhofweg 10, abgeschlossenen Dienstvertrag wie folgt zu ändern:

#### *Pkt. 10 Beschäftigungsausmaß hat zu lauten:*

Ab 01.01.2021 wird das Beschäftigungsausmaß von derzeit 40,0 auf 35,0 Wochenstunden reduziert.

#### Abfertigung:

Der Dienstnehmer tritt mit 1.1.2023 in den Ruhestand. Bemessungsgrundlage für Abfertigung ist der Bezug des letzten Monats des Dienstverhältnisses.

Es wird vereinbart, dass der Dienstnehmer im letzten Monat vor Pensionsantritt mit 40 Wochenstunden vollbeschäftigt wird.

## **15.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:**

### *a) Sportanlage Sennhof:*

Vorsitzender schlägt vor, das Projekt auf das Jahr 2021 zu verschieben. Nach Rücksprache mit dem Büro LR Tratter könnten die für 2020 zugesagten GAF Fördermittel von gesamt € 400.000 auf das Jahr 2021 überschrieben werden. Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Anfrage GR Sturm, ob für Sportanlage zwischenzeitlich die Kostenschätzung von Bmstr. Heiss vorliegt. Bgm.: Die Kostenschätzung liegt zwischenzeitlich zwar vor, jedoch ist noch abzuklären welche Nebenkosten wie Sonderplaner, Gemeindeabgaben, etc. tatsächlich anfallen.

### *Tennisanlage Huaberhof:*

Bgm.: Zwischenzeitlich wär die Fam. Gäck vom „Huaberhof“ bezüglich Grundtausch mit dem Nachbarn „Wegscheider“ für die Errichtung eines 3. Tennisplatzes beim „Huaber“ gesprächsbereit. Der Bgm. wird den „Wegscheidbauern“ fragen, ob er sich grundsätzlich einen Grundtausch vorstellen könnte.

### *b) Richtlinien Wohnungsvergaben:*

Für das geplante Wohnbauprojekt bei Sunnbichl bzw. auch für zukünftige Wohnbauprojekte, bei denen das Vergaberecht bei der Gemeinde liegt, wird es notwendig werden, eine Wohnungsvergaberichtlinie zu erlassen. Diese wäre dann auch für Gemeindemietwohnungen und Projekte des Tiroler Bodenfonds anwendbar.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass der von AL Schiffmann ausgearbeitete Entwurf vom Ausschuss „Kirchenwirt“ begutachtet werden soll.

Termin Ausschusssitzung, Montag, 30.11.2020, 17.30 Uhr.

c) Nächste Gemeindevorstandssitzung:

Montag, 30.11.2020, 16 Uhr (Budget 2021)

d) Obere Hängebrücken

GR Hofer: Der Zugang zur Hängebrücke macht kein schönes Bild. Die Müllablagerungen bei den angrenzenden Freizeitwohnsitzen verschandeln das Ortsbild.

e) Corona Gemeindeteam, Volksschule:

Bürgermeister berichtet kurz über die Situation im Bereich Gemeindeteam und Volksschulen.

---

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, beschließt der Vorsitzende um 22:15 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:  
Albin Schiffmann

Der Bürgermeister:  
Gerhard Angerer